



Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 1080, 75110 Pforzheim

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu  
Geschäftsstelle  
Rathaus Mönshheim  
Klaus Arnold  
Schulstraße 2  
71297 Mönshheim

Eingegangen  
11. Jan. 2021  
Gemeinde Mönshheim

## AMT FÜR BAURECHT UND NATURSCHUTZ

Frau Jelitko  
Zimmer-Nr.: 131  
Telefon: 07231 308-9226  
Telefax: 07231 308-9652  
E-Mail: Rose.Jelitko  
@enzkreis.de

Ihr Schreiben: 30.11.2020  
**AZ.: 21-Jel**  
05.01.2021

### Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 6. Änderung des FNP des GVV Heckengäu - Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr - Gemarkung Friolzheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen für die berührten Fachbehörden des Landratsamtes Enzkreis Stellung wie folgt:

#### **Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz:**

##### **Baurecht:**

Im Zuge der Standortsicherung des Gewerbebetriebes Karl Wöhr GmbH & Co. soll unmittelbar angrenzend an das Betriebsgelände eine Photovoltaik-Anlage für die Energieversorgung des bestehenden Sägewerks errichtet werden.

Aus bauleitplanerischer Sicht ist die Ertüchtigung des bestehenden Standortes durch entsprechende Maßnahmen – gerade der Gewinnung alternativer und regenerativer Energien – sinnvoll. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird daher mitgetragen.

##### **Naturschutz:**

der vorgelegten 6. Änderung des FNPs GVV Heckengäu steht naturschutzfachlich nichts entgegen. Im vorgelegten FNP wird auf ein Artenschutzgutachten im Vorentwurf verwiesen.

Im Bebauungsplanverfahren ist der Artenschutz vollumfänglich abzarbeiten.

Die geplante 470KwP Solaranlage mit 1422 Module wird auf Punktfundamenten erstellt. Die Flächenversiegelung ist minimal. Die Fläche soll mit Schafen beweidet werden, was begrüßt wird, denn d.h. für Fauna und Flora bleibt die Fläche erhalten. Das Sägewerk verbraucht die Energie direkt.

Y:\082\_Bauleitplanverfahren\FNP\FNP Heckengäu\2020.11.30 6. Änderung\_Erw. Sägewerk Wöhr\2021.01.05 STN LRA.docx

Hausanschrift:  
Östliche Karl-Friedrich-Straße 58  
75175 Pforzheim  
Telefon 07231 308-0  
Telefax 07231 308-9417  
Internet: www.enzkreis.de  
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

mit ÖPVN erreichbar

Behindertenparkplätze

Sprechzeiten:  
Montag 8:00 - 12:30 Uhr  
Dienstag 8:00 - 12:30 Uhr  
und 13:30 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 - 14:00 Uhr  
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:  
Sparkasse Pforzheim Calw:  
IBAN DE48666500850000803367  
BIC PZHSDE66  
Volksbank Pforzheim:  
IBAN DE4066690000000014004  
BIC VBPFDE66



Naturschutzrechtlich bestehen bei Beachtung des Artenschutzes keine Einwendungen gegen die Erweiterung des FNP des GVV Heckengäu.

#### **Umweltamt:**

die Firma Karl Wöhr GmbH & Co. beabsichtigt unmittelbar angrenzend an ihr Betriebsgelände eine Photovoltaik-Anlage für die Energieversorgung des bestehenden Sägewerks zu errichten. Das Plangebiet, das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist, hat eine Größe von ca. 0,44 ha. Der Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“, der sich derzeit in Aufstellung befindet, ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Zum vorgelegten Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 - Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr Friolzheim vom 28.09.2020 nimmt das Umweltamt wie folgt Stellung:

Das Umweltamt hat zum Entwurf des Bebauungsplans (Vorentwurf vom 28.09.2020, ergänzt am 20.10.2020) bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit Ausnahme der Anforderungen an den Grundwasser- und Bodenschutz, deren Aufnahme in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wir angeregt hatten, sinngemäß auch im FNP-Verfahren.

#### **Landwirtschaftsamt:**

die Firma Wöhr möchte eine freistehende PV-Anlage mit ca. 470 kWp Gesamtleistung auf Flurstück 1086 auf Friolzheimer Gemarkung, das sich in ihrem Eigentum befindet, errichten. Zum Schutz der PV-Anlage soll ein Zaun installiert werden. Das Flurstück ist 4.440 m<sup>2</sup> groß und wird derzeit im Osten als Lagerfläche genutzt, westlich davon in einem kleinen Bereich als Grünland (191 m<sup>2</sup>) und daneben als Acker mit einer Fläche von 3.666 m<sup>2</sup>.

Das Flurstück wird derzeit von einem Landwirt aus Friolzheim bewirtschaftet. Es liegt außerhalb des angrenzenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“. In der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Grundsätzlich hat das Landwirtschaftsamt unter agrarstrukturellen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken vorzubringen, da die Fläche vergleichsweise gering ist und durch die Anlage der Boden nicht komplett versiegelt wird sondern die Anlage ggf. sogar rückgebaut werden könnte.

Statt einer herkömmlichen PV-Anlage könnte jedoch im FNP überlegt werden, ob nicht eine agri-PV-Anlage zielführender wäre. Diese Art Anlagen sind recht neu auf dem Markt, haben aber den Vorteil, dass sie in so großer Höhe über einer landwirtschaftlichen Fläche installiert werden, dass sogar mit einem Schlepper darunter hindurchgefahren werden kann. Somit kann

unterhalb der Fläche weiter Ackerbau betrieben werden, es können weiter Pachteinahmen generiert werden und es entstehen weniger Folgekosten, da die Fläche nicht von Externen wie Schafhaltern gepflegt werden muss.

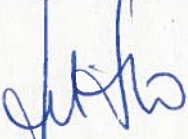
Das Landwirtschaftsamt bietet an, sich bei Interesse nach möglichen Fördermitteln durch Kreis oder Land zu informieren. Auf jeden Fall wäre es ein Aushängeschild für die Firma, da diese Anlagen im ganzen Land noch nicht sehr häufig sind und es damit zu einem Vorzeigeeobjekt würde.

Im folgenden Link [Agri-PV](#) und [bifazialen PV-Modulen](#). sind 2 Beispiele zur besseren Anschauung und weiteren Information enthalten.

Wir bitten um weiter Einbeziehung im Verfahren, insbesondere, da der Umweltbericht noch erstellt wird.

**Aus Sicht der Ämter Nachhaltige Mobilität, Verkehrsamt sowie Amt für Vermessung und Flurneuordnung bestehen weder Bedenken noch Anregungen.**

Mit freundlichen Grüßen



Rose Jelitko